## 1 BvR 872/10 vom 14.09.2010

Beigesteuert von Montag, 13. September 2010

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach §Â 32 Abs. 1 BVerfGG, der auf die Aussetzung des Vollzugs von §Â 97 Abs. 1 und §Â 98 Abs. 1 des...

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach §Â 32 Abs. 1 BVerfGG, der auf die Aussetzung des Vollzugs von §Â 97 Abs. 1 und §Â 98 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (im Folgenden: SGB IV) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) vom 28. März 2009 (BGBI I S. 634) gerichtet ist, ist unzulässig. Er ist nicht den Anforderungen von §Â 23 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 BVerfGG entsprechend begrþndet.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29